

Öffentliche Bekanntmachung

Es wird festgestellt, dass an drei aufeinanderfolgenden Werktagen die durch das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner unter Berücksichtigung der mit Stand vom 30. Juni 2020 in der Gebietseinheit befindlichen ausländischen Stationierungstreitkräfte innerhalb von sieben Tagen den Schwellenwert von 35 überschritten hat.

Dies hat zur Folge, dass die in §§ 3, 10, 12, 15, 24. CoBeLVO getroffenen Schutzmaßnahmen zu diesem Schwellenwert am 21.08.2021 in Kraft treten.

Dies bedeutet:

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 350 ZuschauerInnen oder TeilnehmerInnen sind nicht zulässig.

Veranstaltungen im Freien mit mehr als 500 ZuschauerInnen oder TeilnehmerInnen sind nicht zulässig.

Sportliche Veranstaltungen sind in geschlossenen Räumen mit mehr als 350 ZuschauerInnen und im Freien mit mehr als 500 ZuschauerInnen nicht zulässig.

In allen Schulen gilt die Maskenpflicht während des Unterrichts: ausgenommen hiervon sind in den Förderschulen ohne weiteren Nachweis SchülerInnen, die aufgrund ihrer Behinderung keine Maske tragen oder tolerieren können.

Bei öffentlichen und gewerblichen Kultureinrichtungen gilt für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen eine Begrenzung der ZuschauerInnen oder TeilnehmerInnen auf 350 Personen; bei Veranstaltungen im Freien gilt eine Begrenzung der ZuschauerInnen oder TeilnehmerInnen auf 500 Personen.



Gleiches gilt für den **Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur.**

KIRCHHEIMBOLANDEN, 19.08.2021
Kreisverwaltung Donnersbergkreis

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rainer Guth', written in a cursive style.

(Rainer Guth)
Landrat